

## **Interpellation Rolf Zbinden (PdA): Kommerzielles Plakatmonopol in der Stadt Bern**

In einer Medienmitteilung vom 2. Juli 2008 hält die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün fest, was unter der „Lösung“ der Plakatierungsfrage in der Stadt Bern zu verstehen ist: Das Recht, Plakate auszuhängen, obliegt nun neu nicht einem einzigen Monopol – sondern zweien. Ausserhalb dieser Monopole existieren nur noch „illegale Wildplakate“ – und die gehören sofort entfernt!

Mit dieser „Lösung“ nimmt der Gemeinderat einen weiteren und weiten Schritt in Richtung Kommerzialisierung des öffentlichen Raums und Einschränkung der Meinungsäusserungsfreiheit. Dass die „Kultur- und Kleinplakatierung“ sich zum überwiegenden Teil auf kommerzielle Anlässe bezieht und deren Bewirtschaftung sich ebenfalls kommerziellen Interessen verdankt, ist nichts Neues. Neu ist jedoch der Umstand, dass das Plakatieren ohne kommerzielle Absichten, Hintergründe und Ressourcen illegalisiert wird. Damit nimmt der Gemeinderat bewusst und gezielt nichtkommerzielle Kulturplakate und politische Aushänge ins Visier.

Dass für die Entfernung so genannter „Wildplakate“ bevorzugterweise Personen betraut werden, die sich in prekären sozialen und beruflichen Situationen befinden, entbehrt nicht einer zynischen Pointe: Eine politisch und sozial äusserst fragwürdige Massnahme wird zur Ausführung just jenen aufgenötigt, die über keinen festen Arbeitsplatz verfügen und sich ihrem Arbeitseinsatz nicht widersetzen können, ohne Sanktionen zu gewärtigen.

Die PdA Bern verlangt vom Gemeinderat Auskunft darüber,

1. wie er das Monopol ertragsorientierter Affichierer mit dem Recht auf freie Meinungsäusserung in Übereinstimmung zu bringen versteht;
2. wie er sich dazu stellt, die Unterdrückung freier Plakatierung mit Arbeitseinsätzen von Personen zu bewerkstelligen, deren Wahlfreiheit arg beschränkt ist;
3. welche zusätzlichen Massnahmen er plant, um im Vorfeld der nächsten Wahlen das politische Monopol der macht- und geldgestützten Parteien zu sichern.

### *Begründung der Dringlichkeit:*

Der Gemeinderat nutzte für die Initiierung seiner Massnahmen die Ferienzeit – und die Zeit nach dem kurzen Sommer der Freundlichkeit vor den EURO-Kameras. Mit diesem Timing stellt er sicher, dass vor den Wahlen vom kommenden Herbst das Thema der unkommerziellen kulturellen und politischen Plakatierung vom Tisch ist und ausschliesslich Gegenstand von Sauberkeitswahn und Repression. Die Dringlichkeit der Interpellation stellt das einzige Mittel dar, diesen Eingriff in den öffentlichen Raum vor den nächsten Wahlen im Stadtrat zur Sprache zu bringen.

Bern, 14. August 2008

*Interpellation Rolf Zbinden (PdA), Luzius Theiler*

*Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.*

## Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat den Stadtrat mit Vortrag vom 30. Januar 2008 umfassend über den vorgesehenen Massnahmenplan „Subers Bärn - zäme geits!“ informiert und zu dessen Durchführung einen Nachkredit beantragt. Der Stadtrat hat den beantragten Nachkredit sodann mit SRB 112 vom 28. Februar 2008 genehmigt.

Bestandteil des vom Stadtrat gebilligten Massnahmenplans „Subers Bärn - zäme geits!“ bildet u.a. der vom Interpellanten angesprochene Einsatz von Langzeiterwerbslosen (Citypflege) für die Bekämpfung der Wildplakatierung. Mit SRB 112 vom 28. Februar 2008 beauftragte der Stadtrat den Gemeinderat zudem dafür besorgt zu sein, dass gleichzeitig mit den Massnahmen gegen das „Wildplakatieren“ vermehrt freie Möglichkeiten für nichtkommerzielle und für kleinere Veranstaltungsplakatierungen geschaffen werden.

In Umsetzung dieser Vorgabe hat die Stadt Bern am 2. Juli 2008 darüber informiert, dass ab 4. Juli 2008 den Kulturveranstaltern im gesamten Stadtgebiet provisorische Standorte zur Verfügung gestellt werden, an denen bisher illegal aufgehängte Plakate legal und unentgeltlich angebracht werden können. Nötig war dazu eine Einigung mit der Allgemeinen Plakatgesellschaft APG, welche bis Ende 2009 über ein exklusives Recht zur Plakatierung im öffentlichen Raum verfügt (Sondernutzungskonzession). Parallel dazu hat der Gemeinderat die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün beauftragt, die Erneuerung der Sondernutzungskonzession für die Plakatierung im öffentlichen Raum auszulösen und darin u.a. auch die Frage der Kulturplakatierung definitiv zu regeln. In diesem Rahmen werden folgende Aspekte bearbeitet:

- Erarbeitung eines Vorschlags für die Neuorganisation der Plakatierung auf öffentlichem Grund der Stadt Bern;
- Erarbeitung eines Gestaltungskonzepts und einer Vollzugsordnung für die Plakatierung auf öffentlichem Grund;
- Erarbeitung der Grundlagen für die Handhabung der Kulturplakatierung;
- Inventarisierung der Plakatstandorte in der Stadt Bern;
- Überprüfung der Standorte nach den Grundsätzen des neuen Reklamereglements (in Zusammenarbeit mit dem Bauinspektorat);
- Ausschreibung der Sondernutzungskonzession Plakatierung auf öffentlichem Grund für eine Gültigkeit ab 1. Januar 2010.

Die Federführung für diese Arbeiten liegt beim Tiefbauamt, das für die Bewirtschaftung der Sondernutzungskonzession zuständig ist. Die genannten Themengebiete werden im Rahmen einer städtischen Arbeitsgruppe bearbeitet. Ziel ist es, die Grundlagen für eine konsistente Sondernutzungskonzession zu schaffen, welche heutige Unklarheiten und Lücken (inkl. Kulturplakatierung und kulturelle Kleinplakatierung) beseitigt.

Die konkreten Fragen beantwortet der Gemeinderat wie folgt:

### *Zu Frage 1:*

Der Gemeinderat sieht keinen kausalen Zusammenhang zwischen der freien Meinungsäusserung und der Sondernutzungskonzession und deren Bestimmungen. Die Meinungsfreiheit wird durch die genannten Massnahmen nicht eingeschränkt. Die Konzessionärin APG ist bereit, sämtliche Plakate, welche nicht gegen gesetzliche Vorgaben verstossen, im Rahmen der Sondernutzungskonzession aufzuhängen.

*Zu Frage 2:*

Die Kultur- und Kleinplakatierung wird nicht unterdrückt, sondern sie erhält einen legalen Rahmen. Die Aktion „Subers Bärn - zäme geits!“ ist ein vom Gemeinderat genehmigtes Konzept zur Aufwertung des Erscheinungsbilds und zur Sicherstellung der Sauberkeit im öffentlichen Raum, für welches der Stadtrat einen Nachkredit bewilligt hat. Die dabei beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verrichten eine wichtige Aufgabe im Sinn des Gemeinwohls der Stadt Bern. Für die am Massnahmenplan beteiligten Langzeiterwerbslosen (Citypflege) bietet sich zudem die Chance einer beruflichen und sozialen Integration.

*Zu Frage 3:*

Wie bereits einleitend erläutert, hat der Gemeinderat die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün beauftragt, die Neuausschreibung der Nutzungskonzession für die Plakatierung im öffentlichen Raum zu erarbeiten und entsprechende rechtliche und organisatorische Bestimmungen gemäss aktueller Gesetzgebung umzusetzen.

Bern, 3. Dezember 2008

Der Gemeinderat